

Reglement für Erziehungsberechtigte

Morgenbetreuung	07.00 - 08.00 Uhr	Chenderträff	Betreuungselement I
Die Kinder werden betreut und gehen anschliessend zur Schule. Die Kinder nutzen diese Zeit individuell. Es kann ein mitgebrachtes Frühstück eingenommen werden.			
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	11.45 – 13.30 Uhr	Chenderträff	Betreuungselement II
Dieses Betreuungselement umfasst das gemeinsame Mittagessen und eine Spiel- und/oder Ruhezeit. Die Kinder haben den Weg vom Schulhaus zum Chenderträff selbständig zu bewältigen. Die Kinder bringen Zahnbürste und Zahnpasta mit.			
Nachmittagsbetreuung 1	13.30 – 15.15 Uhr	Chenderträff	Betreuungselement III
Für jene Kinder, welche am Nachmittag keinen Unterricht haben, steht eine Betreuung zur Verfügung. In dieser Zeit können die Hausaufgaben selbständig erledigt werden und Musikunterricht oder Training stattfinden.			
Nachmittagsbetreuung 2	15.15 – 18.00 Uhr	Chenderträff	Betreuungselement IV
Nach dem Unterricht oder im Anschluss an das Betreuungselement III werden die Kinder bis 18.00 Uhr betreut. In dieser Zeit wird ein Zöbi eingenommen, können die Hausaufgaben selbständig erledigt werden und Musikunterricht oder Training stattfinden.			

Betreuung

Die Betreuung wird von Personen übernommen, welche eine pädagogische Ausbildung oder entsprechende Erfahrung haben.

Standort und Räume

Die Betreuungselemente finden im Chenderträff, Dorfstrasse 1, statt. Die Räumlichkeiten sind kindergerecht eingerichtet und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihres Auftrages. Auch der Aussenspielfeldplatz kann genutzt werden.

Tarife

gemäss separater Tarifliste Tagesstrukturen

Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt verbindlich für das gesamte Schuljahr und muss bis spätestens per **16. Juni** eingereicht werden. Sofern die Anmeldung **termingerecht** erfolgt, ist ein Betreuungsplatz garantiert. Besteht für ein Betreuungselement bei Anmeldeschluss kein Bedarf, wird dieses im kommenden Schuljahr nicht angeboten.

Anmeldungen während des Schuljahres sind möglich, sofern das entsprechende Betreuungselement aktiviert ist und freie Plätze vorhanden sind. Auskunft erteilt die Leitung Tagesstrukturen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine schriftliche Kündigung auf Ende des 1. Semester möglich, einzureichen bis 31.12..

Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall via **Klapp** bei der Leitung Tagesstrukturen abzumelden. Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die Betreuungsperson umgehend Kontakt mit den Erziehungsberechtigten oder den Lehrpersonen auf.

Tagesstrukturen

Erreichbarkeit per Telefon

Das Betreuungsteam vor Ort ist **nur während den Betreuungszeiten** unter Tel. **079 616 06 26** erreichbar.

Die Telefonnummer der Leitung Tagesstrukturen lautet 077 473 02 31.

Rechnungsstellung

Anhand der Anmeldung werden die Kosten für die Nutzung der Tagesstrukturen pro Woche berechnet. Dieser Betrag wird auf 36 Schulwochen hochgerechnet. Auf diese Weise sind Absenzen wie z.B. Feiertage abgegolten. Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich im Voraus. Zusätzliche Nutzung der Tagesstrukturen wird separat verrechnet.

Ausschluss

Die Leitung Tagesstrukturen kann Kinder von der Betreuung ausschliessen. Als wichtige Gründe gelten Gewalttaten und wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln des Betreuungsangebotes.

Disziplinarmassnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten und allenfalls die Klassenlehrpersonen frühzeitig von der Leitung Tagesstrukturen einbezogen. Die Schulordnung der Schule Grosswangen ist auch für die Betreuungsangebote verbindlich.

Ernährung

Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zöbìg) wird Wert auf eine ausgewogene, schmackhafte Ernährung gelegt.

Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Leitung Tagesstrukturen muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden.

Öffnungszeiten und Ferienregelung

Die Betreuungselemente I – IV werden von Montag bis Freitag (auch am Mittwochnachmittag) angeboten. Während den Schulferien und an Feiertagen findet die Betreuung nicht statt. Es gilt der Ferienplan der Schule Grosswangen.

Schulweg

Für den Schulweg (Unterricht und Betreuung) sowie für Freizeitaktivitäten während des Betreuungsangebotes sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Sicherheit

Die medizinische Unterstützung und Versorgung ist gewährleistet. Es besteht ein Plan über Vorkehrungen im Notfall.

Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für Spielsachen und Gegenstände, welche die Kinder mit in die Betreuung bringen wird jede Haftung abgelehnt.